

Die Extraleistungen der GoldCard



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Stand: 09/2017

Verkehrsmittel-Unfallversicherung¹

Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der **GoldCard** besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.

Versicherungssummen je versicherte Person:

- **Im Todesfall** 256.000 €
- **Im Invaliditätsfall** bis zu 256.000 €
- **Unfall-Service** von bis zu 8.000 €
- **Krankenhaustagegeld** von 26 € pro Tag
- **Kurbeihilfe** von bis zu 1.100 €
- **Kosten für kosmetische Operationen** von bis zu 2.600 €
- **Für Kinder** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfalleistung 5.500 €.

Voraussetzungen

Abhängig vom Karteneinsatz

Berechtigter Personenkreis

Familie²

Geltungsbereich

Weltweit

Reise-Service-Versicherung¹

Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:

- **Hilfestellung im Krankheitsfall** (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes)
- **Kostenübernahmegarantie** bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung
- **Krankenrücktransport an den Wohnsitz** bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll)
- **Krankenbesuch** bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person)
- **Im Todesfall** Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland
- **Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall:** Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 €
- **Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen:** Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkaution von bis zu 12.500 €
- **Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln** und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 €
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

Voraussetzungen

Unabhängig vom Karteneinsatz

Berechtigter Personenkreis

Familie²

Geltungsbereich

Weltweit⁴

Auslandsreise-Krankenversicherung¹

Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen

- **Die versicherte Person kann frei wählen** unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.
- **Verlängerungen** sind gegen gesonderte Berechnung möglich.
- **Gilt nicht** in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

Voraussetzungen

Unabhängig vom Karteneinsatz

Berechtigter Personenkreis

Familie²

Geltungsbereich

Weltweit⁴

Auslands-Schutzbrief-Versicherung¹

Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Kraffrädern mit amtlichem Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), zum Beispiel:

- **Pannen- oder Unfallhilfe** am Schadensort bis 100 €
- **Abschleppkosten** bis 150 € (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet)
- **Bergungskosten** in voller Höhe
- **Bahn-/Lufttransportkosten** für notwendige Ersatzteile
- **Übernachungskosten** während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 € pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort
- **oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort** mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 €)
- **oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen** (max. sieben Tage bis 50 €/Tag)
- **Versicherungsschutz** besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.

Voraussetzungen

Unabhängig vom Karteneinsatz

Berechtigter Personenkreis

Familie²

Geltungsbereich

Europaweit⁵

Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung

Der Reiseservice der **Urlaubsplus GmbH** bietet GoldCard-Inhabern folgende Leistungen:

- **Rückvergütung nach Reisebuchung von 7 %.** Lediglich Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen.
- **Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc.** gilt die Rückvergütung.
- **Bei reinen Linien- und Charterflügen** erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket.
- **Die Rückvergütung von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise** für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von **Urlaubsplus**. Die Rückerstattung für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise.

Beratung und Buchung unter Telefon 089 5529 1752 oder www.psd-meinereise.de

Voraussetzungen

Abhängig vom Karteneinsatz sowie Buchung über **Urlaubsplus**

Berechtigter Personenkreis

Familie

Geltungsbereich

Weltweit

Reiserücktrittskosten-Versicherung¹

Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.

- Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall.
- Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 €.
- Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

Voraussetzungen

Unabhängig vom Karteneinsatz

Berechtigter Personenkreis

Familie³

Geltungsbereich

Weltweit

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen. Der Versicherungsschutz bei Geschäftsreisen für die oben genannten Kreditkarten besteht nur, sofern die jeweilige Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und – sofern für die jeweiligen Versicherungen relevant – die Buchungsunterlagen und/oder die Stornounterlagen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsreise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der/Die Karteninhaber(in), soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber(in) einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU / des EWR haben.

³ Der/Die Karteninhaber(in), soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber(in): a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber(in) einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat, b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU / des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU / des EWR, in dem der/die Karteninhaber(in) bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schuttbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU / des EWR, in dem der/die Karteninhaber(in) bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/-in bzw. der versicherten Person.